

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Arnold Kuthe Gastronomieservice GmbH
-nur für die gastronomische Versorgung-

§ 1. Geltungsbereich

Für Einzel-, Gruppen- und Exklusivbuchungen und alle damit zusammenhängenden **gastronomischen** Lieferungen und Leistungen der Arnold Kuthe Gastronomieservice GmbH, nachfolgend **Gastronomie** genannt, gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

Abweichende Bestimmungen, insbesondere die des Kunden, werden nicht vereinbart, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

§ 2. Vertragsabschluss, -partner, -haftung

Der Vertrag kommt durch die Annahme (Bestätigung) des Verzehr- oder Vertragsangebots der Gastronomie gegenüber dem Kunden oder dem Veranstalter zustande. Ist der Kunde nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Kunden ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so sind beide Vertragspartner der Gastronomie, d.h. Kunde und Vermittler haften gesamt-schuldnerisch für alle Verpflichtungen des Kunden aus dem Vertrag. Die Gastronomie haftet für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Gastronomie zurückzuführen sind. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, die Gastronomie rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

§ 3. Optionen für unverbindliche Buchungsanfragen

Für die langfristige Planung von Veranstaltungen im Restaurant nimmt die Gastronomie unverbindliche Buchungsanfragen entgegen. Dabei wird dem Kunden ein Optionstermin genannt, bis zu dem die Gastronomie den Termin für den Kunden in Option hält. Der Kunde muss bis zu diesem Datum aus dieser unverbindlichen Anfrage schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) eine verbindliche Reservierung machen, um diesen Termin für seine Veranstaltung fest zu buchen. Die Gastronomie behält sich vor, nach Verstreichen der Optionsfrist diesen Veranstaltungstermin anderweitig zu vergeben.

§ 4. Zahlung / Fälligkeit / Preise

a) Die Bezahlung der gastronomischen Leistungen bei Exklusiv- und Gruppen-Veranstaltungen ab 80 Personen wird, soweit kein anderes Zahlungsziel vereinbart ist, zu 50% spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin, die weiteren 50% spätestens einen Tag vor Veranstaltungstermin fällig. Alle zusätzlich und im Nachhinein vereinbarten oder durch veränderte Absprachen mit dem Kunden/Veranstalter auftretenden Kosten werden im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Davon unabhängig ist die Gastronomie berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden schriftlich (Brief, E-Mail, Fax) vereinbart.

b) Die Gastronomie ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und von der Gastronomie zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise der Gastronomie zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der gastronomischen Versorgung der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen der Gastronomie an Dritte soweit diese vertraglich vereinbart wurden. Rechnungen der Gastronomie ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.

c) Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Veranstaltungsdatum 6 Monate, so behält sich die Gastronomie das Recht vor, angemessene Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen. Änderungen der Mehrwertsteuer gehen unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu Gunsten oder zu Lasten des Kunden.

§ 5. Storno- und Umbuchungsfristen

- a) Eine kostenfreie Stornierung oder Umbuchung von Menüs ist bei
- bis zu 10 Personen 4 Tage vor Veranstaltung
 - 11 - 20 Personen 1 Woche vor Veranstaltung
 - ab 20 Personen 2 Wochen vor Veranstaltung
 - bei Exklusivbuchungen 4 Wochen vor Veranstaltungstag möglich.
- b) Eine kostenfreie Stornierung oder Umbuchung von Getränkepaketen ist bei
- bis zu 5 Personen 1 Tag vor Veranstaltung
 - 5 - 20 Personen 4 Woche vor Veranstaltung
 - ab 20 Personen 1 Wochen vor Veranstaltung
 - bei Exklusivbuchungen 4 Wochen vor Veranstaltungstag möglich.

Erfolgt eine Stornierung oder Umbuchung nach der unter 4.a) genannten Frist, so hat die Gastronomie Anspruch auf Zahlung bzw. Teilzahlung der Leistungen.

c) Bei grundsätzlicher Bestellung von Getränken und/oder Auswahl von bestimmten Getränken gehen beide Vertragsparteien von einem Mindestverzehr von EUR 10,- pro Person aus. Diese grundsätzliche Bestellung kann nicht storniert werden. Bei Nichtabnahme der Getränke oder einem geringeren Verzehr pro Kopf bezahlt der Kunde im Falle der Nichtabnahme den Mindestverzehr und im Falle eines geringeren Pro-Kopf-Verzehr den Differenzbetrag zu EUR 10,- zusätzlich zum tatsächlichen Verzehr pro Person. Von dem Mindestverzehr oder dem Differenzbetrag werden in diesem Falle pauschale 20 % abgezogen. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden unbenommen.

d) Bei sonstigen, im Auftrage des Kunden gebuchten Leistungen (Catering, Künstler, Bands, etc.), ist hierfür die vertraglich vereinbarte Gesamtsumme fällig, sofern die Gastronomie/das Theater nicht seinerseits die bestellten Leistungen kostenfrei stornieren kann.

§ 6. Minderung der Personenzahl

Eine Minderung der bestellten Personenzahl um

- 10% bei Gruppen bis 100 Personen und
- 5% bei Gruppen über 100 Personen

ist kostenfrei bis 7 Tage vor Durchführung der Veranstaltung möglich.

Erscheinen am Veranstaltungstag weniger Gäste als angemeldet, so hat das Theater für jeden dann nicht erschienenen Gast Anspruch auf Zahlung der bestellten Speisen. Für jeden nicht erschienenen Gast zahlt der Kunde den Getränkemindestverzehr in Höhe von EUR 10,00 für entgangenen Getränkeumsatz abzüglich pauschaler 20%. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden unbenommen.

§ 7. Verlegung von Veranstaltungen / Generelle Absage

Bei Verlegung oder genereller Absage einer Veranstaltung werden im Rahmen eines Show&Dine-Arrangements gebuchte Menüs behandelt wie die inkludierten Eintrittskarten, welche ihre Gültigkeit behalten. Separate Angebote über gastronomische Leistungen behalten ebenfalls ihre Gültigkeit bis zur Festlegung eines Alternativ-Termins. Ist eine Umbuchung auf einen anderen Termin nicht möglich, verfällt das Angebot ersatzlos. Die Minderung der Personenzahl ist bei Verlegung der Veranstaltung bis zu 3 Tage nach Bekanntwerden, mindestens aber 2 Tage vor der Veranstaltung zulässig. Die Erstattung von geleisteten Vorauszahlungen erfolgt nur bei genereller Absage der Veranstaltung.

Zur Information des Karteninhabers erfolgt die Veröffentlichung der Absage über die Printmedien, bzw., sofern die Telefonnummer hinterlassen wurde, über **telefonische Benachrichtigung** durch das Theater (Arnold Kuthe Entertainment GmbH).

§ 9. Beschädigung und Abhandenkommen von Kleidung

Werden Kleidung oder andere Gegenstände des Kunden durch die Gastronomie beschädigt, haftet diese nur dann, wenn die Schäden unverzüglich einem Mitarbeiter und durch diesen einem Abendverantwortlichen angezeigt werden. Für nachträglich gemeldete Schadensfälle übernimmt die Gastronomie keine Haftung.

Bei schuldhafter Verunreinigung von Bekleidung oder anderer Gegenstände durch die Gastronomie haftet diese für die Reinigungskosten. Sollte eine Reinigung unmöglich sein, so ersetzt die Gastronomie den Schaden. Hierzu hat der Kunde die erforderlichen Angaben zu machen (Kaufdatum, Preis, Hersteller, etc.) und das Kleidungsstück endgültig an die Gastronomie auszuhändigen.

Sollte ein Kleidungsstück o.ä. bei der Aufbewahrung an der Garderobe abhanden kommen, so behält sich das Theater vor der Schadenregulierung eine Wartefrist von 14 Tagen vor.

§ 12. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen / Dekoration und Werbemittel

Mitgeführte Dekorations-, Werbe- oder sonstige, auch persönliche, Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden im Theater. Die Gastronomie übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz (siehe § 9).

Anbringen oder Aufstellen von Dekorations- und Werbematerial oder sonstiger Gegenstände durch den Kunden ist nur mit Zustimmung des Theaters/der Gastronomie gestattet. Diese und sonstige vom Kunden eingebrachten Gegenstände müssen den örtlichen feuerpolizeilichen und sonstigen Vorschriften entsprechen. Die Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung abzubauen.

§ 13. Haftung des Kunden für Schäden

Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Die Gastronomie kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

§ 14. Haftungsausschluß

Für Fehlverhalten unserer Gäste übernehmen wir keine Haftung.

§ 15. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (Papier oder E-Mail). Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder ungültig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder ungültigen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen oder rechtlichen Zweck der ungültigen oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt, in Kraft. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin. Die Vertragsbeziehungen zwischen der Gastronomie und den Kunden unterliegen ausschließlich deutschem Recht.